



WEITBLICK

newsletter der longial GmbH



EDITORIAL

Betriebliche Altersversorgung im Blick

Guten Tag,

die Diskussion um Rente und Altersversorgung ist dieser Tage medial so präsent wie selten. Aufgrund der sich abzeichnenden Entwicklungen wird unser Thema, die betriebliche Altersversorgung, in Zukunft sicherlich auch weiterhin viel Aufmerksamkeit bekommen. Die 2. und 3. Schicht der Altersversorgung in Deutschland ist bereits heute für große Teile der Bevölkerung von hoher Bedeutung und ihre Wichtigkeit für ein gutes Auskommen im Alter wird voraussichtlich noch weiter zunehmen. Angesichts der ständigen Dynamik in diesem Bereich geben wir Ihnen in unserem Winter-Newsletter 2025 einen Überblick über Wissenswertes aus den Bereichen Praxis, Recht und Finanzen.

In der Rubrik **Aktuelles** finden Sie auf einen Blick die wichtigsten Kennzahlen für 2026. Darüber hinaus informieren wir über Neuigkeiten für Pensionskassen und zeigen auf, wie die Bewertungskriterien für Pensionsverpflichtungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 aussehen.

Betriebsrättinnen und Betriebsräte sind oftmals der Schlüssel zum Erfolg einer bAV. Unser Artikel in der Rubrik **Praxis** beleuchtet die rechtlichen Voraussetzungen sowie die formalen Aspekte für eine konstruktive Zusammenarbeit. Außerdem betrachten wir die Behandlung einer bAV im Scheidungsfall und erläutern auf Basis des Fachgrundsatzes der Deutschen Aktuarvereinigung zum Versorgungsausgleich, wie die Betriebsrente fair geteilt werden kann. Die Trennung vom ehemaligen Arbeitgeber kann wiederum für die bAV zum Problem werden, falls der neue Arbeitgeber kurz darauf insolvent wird: Dazu analysieren wir das Gerichtsurteil des Bundesarbeitsgerichts – und befassen uns mit dem Urteil des Bundessozialgerichts zu den Auswirkungen der Entgeltumwandlung auf Krankengeld.

In der Rubrik **Recht** legen wir dar, warum eine transparente Versorgungsordnung gerade für den Mittelstand weit über die reine Pflichterfüllung hinausgeht. Außerdem blicken wir auf eine oft unterschätzte Phase: den Renteneintritt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Erfahren Sie, welche Informationspflichten Sie als Arbeitgeber zu diesem Zeitpunkt unbedingt beachten müssen.

Vor dem Finanzgericht Düsseldorf wurde über die „Verdeckte Einlage beim Teilverzicht eines Gesellschafter-Geschäftsführers auf seine Versorgungszusage“ mit

unerwartetem Ausgang gestritten. In der Rubrik **Finanzen|Steuern** blicken wir detailliert auf das Urteil.

Über einen ungewöhnlichen Fall des Bundesarbeitsgerichts (BAG) berichten wir in der Rubrik **Hätten Sie's gewusst?** Wie das BAG urteilte und wie unser Fazit ausfällt, lesen Sie in unserem Beitrag.

Wir wünschen Ihnen auch diesmal wieder eine aufschlussreiche und interessante Lektüre, frohe Festtage sowie einen guten Rutsch ins neue bAV-Jahr!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Longial-Geschäftsleitung

Steffen Burkhardt und Dr. Wulf Müller

Sie haben Fragen zu diesen und weiteren Themen rund um die bAV oder wünschen sich eine individuell auf Ihre Anforderungen zugeschnittene Beratung? Unsere Experten stehen Ihnen gerne zur Verfügung: weitblick@longial.de

AKTUELLES

Überblick: Kennzahlen und Wichtiges für 2026

Steigende Sozialversicherungsbeiträge

Die Beitragsbemessungsgrenzen in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sowie in der Rentenversicherung werden zum 1.1.2026 erneut angehoben, was auf die gestiegenen Löhne und Gehälter zurückzuführen ist. Der Bundesrat hat der Verordnung über die neuen Rechengrößen der Sozialversicherung endgültig zugestimmt. | [mehr](#)

Neues für Pensionskassen

Die Deutsche Aktuarvereinigung e.V. und das Institut der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e.V. haben auch in diesem Jahr mehrere Ergebnisberichte veröffentlicht, die für Pensionskassen von Bedeutung sein können. Im Folgenden analysieren wir zwei Ergebnisberichte und ordnen die Veränderungen ein. | [mehr](#)

Jahresabschluss 2025: Überblick zu aktuellen Bewertungskriterien für Pensionsverpflichtungen

Bei den meisten Unternehmen steht zum 31.12.2025 der Jahresabschluss an. Um bei der Bilanzierung keine bösen Überraschungen zu erleben, stellen wir Ihnen im Folgenden die diesjährigen Besonderheiten zusammen. | [mehr](#)

PRAKTIK

Der Schlüsselpartner für erfolgreiche bAV-Lösungen: Betriebsrättinnen und Betriebsräte

Ziel der Mitbestimmung ist, dass die betriebliche Altersvorsorge nicht nur wirtschaftliche, sondern auch soziale und versorgungstechnische Belange der Arbeitnehmer angemessen berücksichtigt. Darüber kann sich durch gemeinsame Entscheidungen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat ein entsprechendes Vertrauensverhältnis entwickeln. Der Artikel beleuchtet die rechtlichen Voraussetzungen sowie die formalen Aspekte. | [mehr](#)

bAV in der Scheidung: Die faire Teilung in der Betriebsrente

Bei einer Scheidung werden im Rahmen eines Versorgungsausgleichsverfahrens diejenigen Ansprüche und Anwartschaften auf Betriebsrenten geteilt, welche die Ehegatten innerhalb der Ehezeit erworben haben. Die Versorgungsträger sind verpflichtet, Auskünfte über den Ehezeitanteil des jeweiligen Anrechts zu erteilen und einen Vorschlag für den Ausgleichswert zu unterbreiten. | [mehr](#)

BAG zur Einstandspflicht des PSVaG bei vertraglicher Übernahme von bAV-Zusagen

BSG-Urteil vom 6.5.2025 - 3 AZR 130/24

Was passiert mit der betrieblichen Altersversorgung eines Arbeitnehmers nach einem vertraglich geregelten Arbeitgeberwechsel, wenn der neue Arbeitgeber kurz darauf insolvent wird? Diese Frage stand im Zentrum des Urteils des Bundesarbeitsgerichts zur Einstandspflicht des Trägers der Insolvenzsicherung, des sog. Pensions-Sicherungs-Vereins auf Gegenseitigkeit. | [mehr](#)

bAV bewusst gestalten – Auswirkungen einer Entgeltumwandlung auf Krankengeld

BSG-Urteil vom 12.12.2024 - B 3 KR 2/23 R

Die betriebliche Altersversorgung bietet nicht nur steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Vorteile, sondern beeinflusst auch andere Sozialleistungen wie beispielsweise das Krankengeld. Ihre Wechselwirkungen werden oft erst im Leistungsfall deutlich. Das aktuelle BSG-Urteil schafft rechtliche Klarheit und bietet neue Orientierung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. | [mehr](#)

RECHT

Warum die Versorgungsordnung für den Mittelstand besonders wichtig ist

In Zeiten von Fachkräftemangel und demografischem Wandel sollte die betriebliche Altersversorgung immer stärker in den Fokus der Personalstrategien rücken. Gerade mittelständische Unternehmen stehen häufig vor der Herausforderung, mit begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen wettbewerbsfähig zu bleiben. | [mehr](#)

Informationspflichten zum Rentenbeginn in der betrieblichen Altersversorgung: Handlungssicherheit für Arbeitgeber

Vielen Arbeitgebern ist unklar, welche Informationspflichten in Bezug auf die bAV-Ansprüche ihrer Beschäftigten bestehen, wenn diese in Rente gehen. Wann muss der Arbeitgeber handeln und wo endet seine Verantwortung, besonders bei Arbeitnehmern, die das Unternehmen vorzeitig verlassen haben? | [mehr](#)

FINANZEN | STEUERN

Verdeckte Einlage beim Teilverzicht eines Gesellschafter-Geschäftsführers auf seine Versorgungszusage

FG-Urteil vom 19.5.2025 - 6 K 343/21

Kommt es bei der spontanen Abfindung einer Versorgungszusage, die einem Gesellschafter-Geschäftsführer erteilt wurde, zu einer verdeckten Einlage, wenn die Abfindung mit einem Teilverzicht einhergeht? Hierüber wurde vor dem Finanzgericht Düsseldorf mit unerwartetem Ausgang gestritten | [mehr](#)

HÄTTEN SIE'S GEWUSST?

Nicht alles, was im Arbeitsverhältnis abgeschlossen wird, ist auch bAV

BAG-Urteil vom 6.5.2025 - 3 AZR 118/24

Ist hier betriebliche Altersversorgung zu gewähren? Über diesen Fall streiten die Parteien: | [mehr](#)

[nach oben](#) ^

Newsletter abmelden

Longial GmbH

[Impressum](#)

Standort Düsseldorf
Fischerstraße 10
40477 Düsseldorf
Tel: 0211 49 37-76 00
Fax: 0211 49 37-76 31

Standort Hamburg
Überseering 34
22297 Hamburg
Tel: 040 63 76-21 32
Fax: 040 63 76-44 46

Postanschrift:
Postfach 10 35 65
40026 Düsseldorf
info@longial.de
www.longial.de

